

**76. Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten
der Landesarbeitsgerichte
vom 25. Mai bis 27. Mai 2014 in Köln**

TOP 6 – Streitwertkatalog in der Arbeitsgerichtsbarkeit

Die Konferenz fasst folgenden

Beschluss

1. Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Landesarbeitsgerichte dankt der Anwaltschaft, den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, der Versicherungswirtschaft und der Richterschaft für die fundierte Auseinandersetzung und die Stellungnahmen zu dem Entwurf eines Streitwertkatalogs für die Arbeitsgerichtsbarkeit. Gleichzeitig dankt die Präsidentenkonferenz allen Mitgliedern der Streitwertkommission und dem Vorsitzenden PLAG a.D. Dr. Schwab für die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und die Vorlage einer aktuellen Fassung des Streitwertkatalogs.
2. Da der bisherige Vorsitzende der Streitwertkommission PLAG a.D. Dr. Schwab sowie die Kommissionsmitglieder PLAG a.D. Dr. Bader und VPLAG a.D. Goeke im Hinblick auf ihren Ruhestand die Mitwirkung in der Streitwertkommission beenden wollen, werden diese mit ausdrücklichem Dank für ihre wertvolle Arbeit als Kommissionsmitglieder verabschiedet.
3. Die Streitwertkommission wird durch folgende Mitglieder ergänzt, die in die Kommission berufen werden:
 - Frau Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Gabriele Jörchel, LAG Hessen
 - Herr Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Werner Ziemann, LAG Hamm

- Herr Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts Hans-Jürgen Augenschein, LAG Baden-Württemberg
- Herr Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Martin Dreßler, LAG Berlin-Brandenburg

4. Zur Vorsitzenden der Streitwertkommission wird bestimmt:

Frau Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Gabriele Jörchel

5. Die Präsidentenkonferenz bittet die Streitwertkommission, die aktuelle Fassung des Entwurfs noch vor der Sommerpause der Anwaltschaft, den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sowie der Versicherungswirtschaft vorzustellen.
6. Die Präsidentenkonferenz bittet die Streitwertkommission, den Streitwertkatalog sodann abschließend zu beraten und zur Veröffentlichung freizugeben. Die Veröffentlichung soll durch Pressemitteilung und auf den Internetseiten aller Landesarbeitsgerichte erfolgen.

Köln, den 27. Mai 2014